

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Dringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

29. Jahrgang.

Nr. 2.

Donnerstag, den 5. Januar

1882.

Bekanntmachung,

die Bezahlung der diesjährigen Hundsteuer betr.

Die regulativmäßige, im Januar jeden Jahres zu bezahlende Hundsteuer von 6 Mark für jeden Hund ist für das laufende Jahr spätestens bis zum 20. dieses Monats an unsere Stadtkasse gegen Ausbändigung der Marken abzuführen. Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß junge Hunde nur so lange, als sie gefängt werden, steuerfrei sind, für im Laufe des Jahres angeschaffte unversteuerte Hunde aber binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle Jahressteuer zu entrichten, und für an anderen Orten mit geringerer Summe versteuerte Hunde das zur Erfüllung der hiesigen Steuer Gehörende unverzüglich nachzuzahlen ist.

Die Hinterziehung der Hundsteuer wird mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Eibenstock, am 3. Januar 1882.

Der Stadtrath.
Hofe.

Bekanntmachung.

Jeder Grundstücksbesitzer in hiesiger Stadt oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet:

- 1) den Fußweg entlang seines Grundstückes bei eintretendem Schneewetter vom Schnee, bei eintretendem Thauwetter von dem darauf gefrorenen Schnee und Eis zu reinigen und stets in wegsamem Zustande zu erhalten;
- 2) bei stattfindender Glätte zur Sicherung der Passage den Fußweg mit Sand, Asche oder einem anderen, die Glätte abstumpfenden Material so oft und so dicht zu bestreuen, als die Witterung dies als nöthig erscheinen läßt; endlich
- 3) des Auswerfens des Schnees und Eises aus den Gehöften der Grundstücke auf die Fahrstraße und öffentlichen Plätze sich zu enthalten, es sind vielmehr alle aus den Gehöften zu beseitigenden Schnee- und Eismassen in den Dorfbach zu werfen.

Zu widerhandlungen werden nach § 366 sub 10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Bei gleicher Strafe und zugleich unter Androhung der Wegnahme der Schlitten und Schlittschuhe wird hiermit wiederholt das Anschleu und Schlittschuhfahren innerhalb der Straßen und Wege hiesiger Stadt verboten.

Eibenstock, den 27. December 1881.

Der Stadtrath.
Hofe.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 12. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 65: Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Sebnitz betreffend; vom 23. November 1881. Nr. 66: Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft-Maschinenfabrik Germania, vormals J. S. Schwabe und Sohn in Chemnitz betreffend; vom 2. Dezember 1881. Nr. 67: Bekanntmachung, die dermalige Zusammenfassung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 3. Dezember 1881. Nr. 68: Verordnung, die Fabriken-Inspection betreffend; vom 12. Dezember 1881. Nr. 69: Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1882 betreffend; vom 19. Dezember 1881 und liegt an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.

Eibenstock, den 30. Dezember 1881.

Der Stadtrath.
Hofe.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf den Erlaß des Herrn Civilvorstehenden der Ersag-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg vom 27. December vorigen Jahres — vergleiche Nr. 302 des Erzgeb. Volksfreundes vom 30. December 1881 — werden die hier dauernd aufhältlichen oder wesentlich wohnhaften Militärpflichtigen aufgefordert, sich gemäß § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 I. Theil innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1882

zur Rekrutirungstammrolle bei unterzeichneter Behörde anzumelden. Die nicht im hiesigen Orte selbst geborenen Militärpflichtigen haben nach obgedachter Bekanntmachung Geburtszeugnisse, diejenigen aus früheren Jahrgängen aber den im I. Militärpflichtjahre erhaltenen Voojungsschein vorzulegen. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren zu erfolgen.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterlassen, werden mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Johanngeorgenstadt, den 3. Januar 1882.

Der Stadtrath.
Vochmann.

Burkhardt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Alle unsere inneren und äußeren Verwirrungen und Verwicklungen hängen mit der kirchlichen Frage zusammen, an deren Lösung gearbeitet wird. Wie und mit welcher Aussicht auf Erfolg, das ist das große Räthsel, dessen Lösung das neue Jahr bringen soll. Als vor zehn Jahren die deutsche Einheit auf den Schlachtfeldern in Frankreich erkämpft war, sahen wir Deutschen im neuen Reichstage die Männer der alten katholischen Fraction des preussischen Landtages mit den seitherigen erbittertesten Feinden des Reiches in Süddeutschland zu einer Partei zusammentreten, die sofort mit dem Anspruche auftrat, das neue deutsche Reich möge in Italien zu Gunsten des um seinen weltlichen Besitz in Italien gekommenen Papstes einschreiten. Das war die Gründung des Centrums. Die Antwort des Fürsten Bismarck auf die „Mobilmachung des Centrums“ war der Kampf gegen die ultramontane Partei, Früchte dieses Kampfes waren die Kirchen- (Mai-) Gesetze, die in einigen Stücken über das Ziel hinausgeschossen haben, sie hätten sonst nicht die katholische Bevölkerung in so überwiegender Zahl in das Lager des Centrums treiben können. Die Fehler des Kulturkampfes gut zu machen, sind alle Parteien bereit. Alle wollen Frieden machen, aber nicht mit solchen Opfern, die den Staat gefährden und nicht bloß zu dem Zwecke, das Centrum zu sprengen und seine Elemente für eine den Plänen der Regierung unbedingt gefügige Majorität zu gewinnen.

— Ein eifriger Arbeiter für die Erlangung eines dauernden Weltfriedens ist der schwäbische Reichstagsabgeordnete Herr v. Bühler. Unermüdlich spricht und schreibt er für eine allgemeine Abrüstung der Heere in Europa, er ist aber leider ein Prediger in

der Wüste; denn keine Großmacht will den Anfang machen und jede zuvor noch dies und das thun oder abwarten. Ende vorigen Jahres richtete er auch an Gambetta eine Denkschrift über die Abrüstung. Ihm, schrieb er, sage man allgemein blutige Revanche-Pläne nach, er sei es vor allen Andern, der Europa starren mache vor Bajonetten und Kanonen. Er möge das allgemeine Mißtrauen zerstreuen und den Anfang machen mit Verhandlungen über Abrüstung; damit werde er am besten seine Friedensliebe beweisen. — Wie hat Gambetta geantwortet? — Gar nicht, er hat geschwiegen und die ganze französische Presse hat geschwiegen. Keine Antwort ist auch eine Antwort.

— Schweiz. Wir würden uns einer Undankbarkeit gegen das abgelaufene Jahr 1881 schuldig machen, wollten wir nicht unsere besondere Genugthuung über ein Vermächtniß aussprechen, welches es dem laufenden Jahre hinterlassen. Der Gotthard-Tunnel ist fertig. In der That eines der staunenswerthesten Denkmale unserer Cultur und unserer Technik. — Im Anfang des Jahres 1870 wurden die Vorarbeiten zu dem jetzt vollendeten Werk in Angriff genommen und die Zeit für die Ausführung wurde schon damals auf zehn Jahre bemessen. Diese Frist ist um einen Zeitraum überschritten worden, der staunenswerth gering genannt werden muß, wenn man alle Schwierigkeiten summiert, die sich entgegengestellt haben. Arbeiterunruhen, die sich bis zu einem Aufstande steigerten, der mit Wassengewalt niedergehalten werden mußte; eine Feuersbrunst, die Airolo, den südlichen Stützpunkt der Arbeiten zum großen Theile zerstörte; wilde unterirdische Wässer, welche den Tunnel zu erfäulen drohten; endlich eine unerhörte Depression des Geldmarktes und des Unternehmungsmuthes, — das sind die Wurzeln der Geschichte vom Bau des Gotthardtunnels. Eine Anzahl

von Personen hat mit hämischer Begier auf jede Katastrophe gelaert, um ein Blatt in ihrem Lieblingsbuche, die Geschichte des modernen Schwindels, damit zu füllen. — Nun, zum Glück, das Riesenvolk ist fertig, der bedeutendste und schwierigste Tunnelbau der Erde. In einer Länge von 14,22 Kilometern fährt man durch das Herz der Felsen. Die commercielle Bedeutsamkeit des Unternehmens aber steht in genauem Verhältniß zu dem Werthe der überwundenen Schwierigkeiten. Der übergewaltige Schlagbaum, durch welchen die Alpen den geraden Weg von Nord nach Süd verlegten, ist durchbrochen, eine Verbindung geschaffen, welche die Natur unmöglich gemacht zu haben schien. Weder der Brenner, noch der Semmering, noch der Mont-Cenis haben annähernd dieselbe Wichtigkeit. Keiner von ihnen hat nach Zeit und Raum die Entfernungen so abgekürzt, wie die Gotthardtahn es thun wird. — Der am 29. Dezbr. von Göschenen zur Besichtigung des Tunnels abgelassene Zug (Machine und drei Wagen) fuhr ganz langsam, weil der Gwölbebau bei heller Beleuchtung genau in Augenschein genommen werden mußte. Ein längerer Aufenthalt wurde bei der blähenben Strecke (2800 Meter vom nördlichen Eingang) gemacht. Die Prüfung ergab, daß der Tunnel auf der ganzen Strecke (3 Km. mehr als im Mont Cenis) sicher und fest durchbauert ist. Die Durchfahrt ist ganz gefahrlos, Rauch oder schlechte Luft nicht zu spüren, Wagenbüren und Fenster bleiben geschlossen; die in der Mitte des Tunnels allerdings hohe Temperatur macht keine Beschwerde. Für Beleuchtung ist auf jedes Kilometer eine große Lampe angebracht, die zugleich die Entfernung vom Ein- und Ausgange anzeigt.

— Rußland. Der ärmste Mann in seinem weiten Reiche ist der Kaiser von Rußland. Er wohnt in seinem Schlosse Gatschina bei Petersburg seit Mo-